

Niederschrift
über die 18. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 31. Januar 2019,
im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Finanzausschuss: Lars Bax
Wolfgang Bauer
Erich Rininsland
David Mehn
Peter Schellenberg
Martin Volze
Detlef Lohr
Lena Schönwald in Vertretung für Sascha Rzaczek

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm

Stadtverordnete: Michael Weber, Horst Simmen, Sonja Lehmann

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn – Schriftführer-

Zuhörer: - / -

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Kreditangelegenheiten
4. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen)
im Rahmen des Haushaltsplanes 2019
 - a) Investitionsprogramm 2018 – 2022; Beratung und Beschlussempfehlung
 - b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2022; Unterrichtung
5. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2019
mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussempfehlung
6. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2019;
Beratung und Beschlussempfehlung
7. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2018 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 15.336,52 € zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt der Haupt- und Finanzausschuss die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2019 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO und als außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 248.482,30 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

3. Kreditangelegenheiten

a) Kenntnisnahme Kreditumschuldung

Die Verwaltung berichtet, dass zum Zwecke der Zinsanpassung bzw. Vertragsänderung ein Kommunaldarlehen der Stadt Borken (Hessen) in Höhe von ursprünglich 1.285.617,00 Euro zum 30.12.2018 an stand. Das Darlehen resultierte aus der Kreditermächtigung des Jahres 2008 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 28.11.2008 und wurde zum 22.12.2008 aufgenommen.

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom 22.05.1995 wurde dem Magistrat im Falle der Umschuldung oder Verlängerung bereits bestehender Kredit- bzw. Darlehensverträge die Entscheidungsbefugnis übertragen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird anhand einer Tischvorlage über die neu vereinbarten Konditionen informiert, welche der Originalniederschrift als Anlage beigelegt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vom Magistrat in seiner Sitzung am 20.12.2018 beschlossene Kreditumschuldung zur Kenntnis.

Abgabe an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme.

b) Kenntnisnahme Kreditverlängerung

Die Verwaltung berichtet, dass zum Zwecke der Zinsanpassung bzw. Vertragsänderung ein Kommunaldarlehen der Stadt Borken (Hessen) in Höhe von ursprünglich 2.460.013,27 Euro zum 31.12.2018 an stand. Das Darlehen resultierte aus der Schuldübernahme bzw. Schuldnerwechsel für das Teileigentum Bürgerhaus gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 24.02.2005 sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 26.09.2005 und wurde beim ursprünglichen Kreditgeber fortgeführt.

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom 22.05.1995 wurde dem Magistrat im Falle der Umschuldung oder Verlängerung bereits bestehender Kredit- bzw. Darlehensverträge die Entscheidungsbefugnis übertragen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird anhand einer Tischvorlage über die neu vereinbarten Konditionen informiert, welche der Originalniederschrift als Anlage beigelegt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vom Magistrat in seiner Sitzung am 20.12.2018 beschlossene Kreditverlängerung zur Kenntnis.

Abgabe an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme.

c.) Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens aus der Haushaltssatzung 2017

Für die dauerhafte Refinanzierung der Investitionen der Haushaltsjahre 2015-2017, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurden, ist die Kreditneuaufnahme eines Kommunaldarlehens aus der Ermächtigung der Haushaltssatzung 2017 vorgesehen.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde erteilt und erstreckt sich auf den Gesamtbetrag der im § 2 der Haushaltssatzung des Jahres 2017 aufzunehmenden Investitionskredite in Höhe von insgesamt 1.457.000 €.

Aus dieser Ermächtigung ist die Aufnahme eines Teilbetrages in Höhe von 1.400.000 € vorgesehen, davon entfallen auf den Bereich der Abwasserbeseitigung = 1.000.000 € und auf den verbleibenden städtischen Regelhaushalt = 400.000 €.

Für entsprechende Vergleichsangebote wurde das Darlehen ausgeschrieben.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird anhand einer Tischvorlage über die angebotenen Konditionen informiert, welche der Originalniederschrift als Anlage beigelegt wird.

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom 22.05.1995 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss im Falle der Kreditneuaufnahme die Entscheidungsbefugnis übertragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das Darlehen in Höhe von 1.400.000 € mit einer jährlichen Tilgungsleistung von 4 % sowie einer Zinsfestschreibung für die Gesamtlaufzeit, bei halbjährlicher nachträglicher Zahlungsweise zum 15.05. und 15.11. d.J., erstmals am 15.05.2019, beim günstigsten Anbieter (Nr. 7) zum 08.02.2019 aufzunehmen und beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des zur Zeit angebotenen Zinssatzes, welcher freibleibend bis zum folgenden Werktag ist, diesen entsprechend zu vereinbaren sowie den Vertrag abzuschließen.

Einstimmig

Abgabe an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme.

4. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2019;

a) Investitionsprogramm 2018 – 2022; Beratung und Beschlussempfehlung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen), gemäß § 101 Abs. 3 HGO, das Investitionsprogramm 2018 - 2022 in der vorliegenden Form unter Einbeziehung der zu Top 5 noch vorgenommenen Anpassung / Neuaufnahmen für die Neubeschaffung der Drehleiter DLK 23/12 sowie für die Beschaffung und damit einhergehende Landeszuwendung vom Meldeempfängern anzunehmen und zu beschließen.

Einstimmig

b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2022; Unterrichtung

Die gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Unterrichtung vorzulegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022 wird in der eingebrachten Form zur Kenntnis genommen.

5. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussempfehlung

Einleitend berichtet Bürgermeister Pritsch-Rehm, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 in einem interfraktionellen Gespräch am 21.11.2018 umfangreich durch die Verwaltung vorgestellt wurde und der Magistrat den am 18.12.2018 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Entwurf zur Beschlussfassung empfiehlt.

Zwischenzeitlich haben sich noch Ergänzungen bzw. Änderungen für die Investitionsplanung des Jahres 2019, hinsichtlich der Sicherstellung des Brandschutzes als kommunale Pflichtaufgabe ergeben, welche von der Verwaltung anhand einer Tischvorlage erläutert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, den Verpflichtungsermächtigungen sowie dem beigefügten Stellenplan und weiteren Anlagen in der in die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018 als Entwurf eingebrachten Fassung unter Berücksichtigung der mit der Tischvorlage erläuterten Anpassung / Neuaufnahme der Mittel für die Beschaffung der Drehleiter DLK 23/12 sowie für die Beschaffung und damit einhergehende Landeszuwendung der Meldeempfänger für die Freiwilligen Feuerwehren der Großgemeinde zu beschließen.

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Die Tischvorlage wird der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

6. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2019; Beratung und Beschlussempfehlung

Auf Empfehlung des Magistrates empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den gemäß § 123 a HGO zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) für das Jahr 2017 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2019 in der in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Fassung vom 18.12.2018 zu beschließen.

Einstimmig

7. Verschiedenes

Bürgermeister Pritsch-Rehm gibt einen Sachstandsbericht zur Neuverpachtung des Hotels am Stadtpark.

Auf Nachfrage berichtet Bürgermeister Pritsch-Rehm, dass in der 7. Kalenderwoche das in Auftrag gegebene Gutachten für das Hallenbad Borken mit der Verwaltung besprochen werden soll.

gez.
Lars Bax
Vorsitzender

gez.
Holger Bottenhorn
Schriftführer